



---

Internet: [www.hwk.de](http://www.hwk.de)  
E-Mail: [t.karabulut@hwk.de](mailto:t.karabulut@hwk.de)

---

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Tel: 06131 9992-302  
Fax: 06131 9992-8302

## Information

### zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung

In Ausnahmefällen kann die Berechtigung zur gewerbsmäßigen Ausübung eines – zulassungspflichtigen – Handwerks oder für die Aufnahme einer Betriebsleitertätigkeit durch Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung erreicht werden.

Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Vorliegen eines Ausnahmefalles und
2. wenn die zur selbständigen Ausübung des von dem Antragsteller zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind.

Ein **Ausnahmefall** liegt immer dann vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Die Bewertung, ob die Ablegung einer Meisterprüfung dauerhaft oder vorübergehend eine unzumutbare Härte darstellen könnte, erfolgt – grundsätzlich – in einem individuellen Beratungsgespräch.

### Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten

Aus dem beruflichen Werdegang des Antragstellers/der Antragstellerin muss sich zweifelsfrei ergeben, dass durch seine/ihre Ausbildung und die bisher ausgeübte berufliche Tätigkeit ausreichende fachtheoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten – zur Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks - erworben worden sind.

Die meistergleichen Kenntnisse und Fertigkeiten können in verschiedener Form nachgewiesen werden (z. B. Kopien von Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief, Arbeitszeugnissen, Seminarbescheinigungen, Fortbildungsprüfungen etc.).

Wenn alle handwerksrechtlichen Voraussetzungen nachgewiesen worden sind, kann eine Ausnahmegewilligung sowohl für ein zulassungspflichtiges Handwerk, für bestimmte Teiltätigkeiten eines Handwerksberufs beschränkt und je nach Antragslage unbefristet oder befristet erteilt werden.

### Ihr Ansprechpartner:

Tarik Karabulut  
Telefon: 06131-9992-302  
Fax: 06131-9992-8302  
Email: [t.karabulut@hwk.de](mailto:t.karabulut@hwk.de)